

**Satzung zur Änderung der
Wahlordnung der
Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 05.05.2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Hochschule für Musik Köln die folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung erlassen:

§ 2 Durchführung der Wahlen und Amtszeit

(2) Die studentischen Wahlmitglieder des Senats werden darüber hinaus nach Ablauf der einjährigen Amtszeit neu gewählt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 05.05.2010. Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Köln, den 05.05.2010

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn